
Zusätzliche Anforderungen an Fenster und Außentüren (EN 14351-1) nach ÖNORM

Nachweise des ift Rosenheim durch gutachtliche Stellungnahmen auch für ÖNORM B 5300 gültig

Das CE-Zeichen berechtigt zum europaweiten Handel von Fenstern und Außentüren. Allerdings bedeutet dies nicht, dass ein Produkt mit bestimmten Eigenschaften auch in allen EU-Ländern den baurechtlichen Ansprüchen entspricht, denn die europäischen Staaten können die Anforderungen an die Leistungseigenschaften unterschiedlich festlegen. Das Ziel der Produktnorm ist eine europaweite einheitliche und materialunabhängige Prüfung der Eigenschaften und Leistungsklassen von Fenstern und Außentüren sowie der erforderlichen Prüfungen und Nachweise. Planer, Verbraucher und Hersteller erhalten mit der Produktnorm die Grundlage für eine leistungs- und funktionsorientierte Bewertung von Fenstern und Türen. Die geforderten Nachweise können durch Prüfungen und häufig auch durch einfache Berechnungen oder Verwendung von Tabellenwerten geführt werden. Für Hersteller, die ihre Produkte grenzüberschreitend handeln, ist trotzdem die Kenntnis der jeweiligen nationalen Anforderungen notwendig.

Für Österreich regelt die ÖNORM B 5300 die ergänzenden nationalen Anforderungen für Fenster auf Grundlage der EN 14351-1. Für die allgemeinen Anforderungen ist in Anhang A eine bestimmte Prüfreihefolge für Probekörper festgelegt: 1. Luftdurchlässigkeit, 2. Schlagregendichtheit und 3. Windwiderstandsfähigkeit. Die EN 14351-1 regelt dies nicht explizit. Die Prüfung des ift Rosenheim sieht einen anderen Ablauf vor (Luftdurchlässigkeit, Windwiderstandsfähigkeit und Schlagregendichtheit), weil dies die realen Bedingungen besser widerspiegelt. Im Rahmen einer gutachtlichen Stellungnahme des ift Rosenheim können die Ergebnisse auch auf die österreichischen Anforderungen übertragen werden.

Für die Hersteller ergibt sich dadurch kein zusätzlicher Prüfbedarf, um ihre Produkte in Österreich vermarkten zu können, lediglich eine zeitsparende gutachtliche Stellungnahme ist notwendig. Eine Nachprüfung ist nur bei den besonderen Anforderungen gemäß ÖNORM 5300 (mechanische Beanspruchung und Festigkeit) notwendig, da der Prüfablauf abweicht. Dieser Prüfablauf kann durch das ift durchgeführt werden.

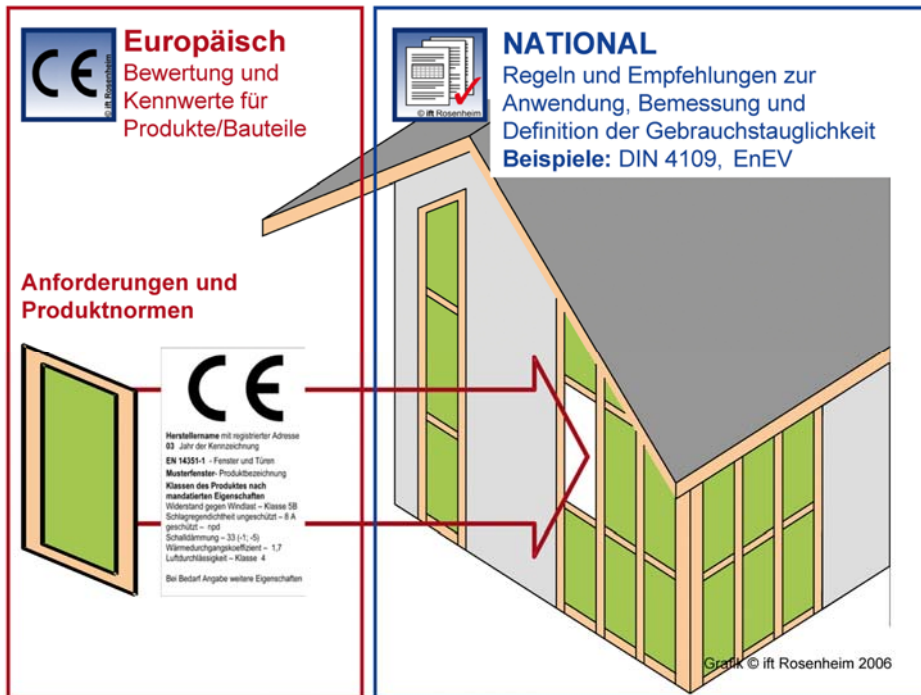


Bild 1 Zusammenhang zwischen CE-Kennzeichnung und nationalen Anwendungsregeln



Bild 2 Prüfstand des ift Rosenheim für Fensterprüfungen Luftdurchlässigkeit, Windwiderstandsfähigkeit und Schlagregendichtheit